

Stadt Burgwedel
Herrn Bürgermeister
Axel Düker
Postfach 13 53
30929 Burgwedel

Region Hannover
Hildesheimer Straße 20 | 30169 Hannover.
Telefon 0511 616- 22178
Telefax 0511 616- 1122178
E-Mail Cora.Hermenau@region-hannover.de

Hannover, 03.12.2015

Belegung der Sporthalle Engensen

Sehr geehrter Herr Düker,

die an das Gesundheitsamt der Region Hannover gerichteten Fragen hinsichtlich einer möglichen Belegung der Sporthalle in Engensen mit Flüchtlingen beantworte ich wie folgt:

1. Wie hoch schätzt die Region Hannover das Infektionsrisiko zwischen Flüchtlingen und Außenstehenden im Kontakt miteinander ein?

Laut offizieller Stellungnahme des Robert-Koch-Instituts (RKI) besteht zurzeit keine erhöhte Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch Asylsuchende.

2. Haben Kinder unter 6 Jahren ein erhöhtes Infektionsrisiko?

Kinder haben generell ein erhöhtes Infektionsrisiko beim Besuch von Kindergärten oder Kitas durch den vermehrten Kontakt zu anderen Kindern. Im Hinblick auf die Entwicklung einer Tuberkuloseerkrankung infizieren sich Kinder nicht häufiger als Erwachsene, erkranken jedoch öfter. Ein nennenswertes Ansteckungsrisiko besteht in der Regel nur, wenn man sich mindestens acht Stunden gemeinsam mit einem an offener Lungentuberkulose Erkrankten in einem geschlossenen Raum aufhält. In Bezug auf die geplante Flüchtlingsunterkunft ist ein solch enger Kontakt nicht zu erwarten.

3. Welche Rolle spielt dabei der Impfstatus der Kinder?

Der Impfstatus der Kinder spielt eine wichtige Rolle, da gerade Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann, wichtig sind, um sich selbst zu schützen: es sollten die geltenden Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) eingehalten werden. Impfungen schützen gegen die entsprechenden Erkrankungen, so dass auch bei Auftreten von Einzelfällen eine Weiterverbreitung der Erkrankung unterbunden wird. Durch eine hohe Impfquote kann eine Gesellschaft auch die Menschen schützen, die selbst nicht geimpft werden können, weil sie beispielsweise durch andere Krankheiten immungeschwächt sind. Als Nebeneffekt wird auch die Infektionsgefahr für Flüchtlinge minimiert.

4. Vor dem Hintergrund des Übertragungsweges der Tröpfcheninfektion; in wieweit stellt ein „sich Begegnen“ auf Wegen ein Risiko für Kinder dar? (Schätzen Sie dieses Infektionsrisiko höher ein als bei anderen Begegnungen (Kino, Einkaufen, Bürgeramt, öffentliche Verkehrsmittel, etc.)?)

Nein- die Situation vor Ort stellt kein erhöhtes Infektionsrisiko für die Kinder dar.

5. Empfehlen Sie besondere Maßnahmen bei Unterbringung der Flüchtlinge in der Sporthalle und gleichzeitigem Betrieb der Kindertagesstätte?

Der Fachbereich Gesundheit der Region Hannover empfiehlt, auch wenn kein akutes Risiko besteht, eine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche. Außerdem wird empfohlen, einen Eingang zum Flüchtlingsbereich zu schaffen, um die Zugangs- und Ausgangsströme besser zu organisieren und auch ein einfaches „Verlaufen“ der kleineren Kinder zu vermeiden.

6. Wie schätzen Sie die räumliche Trennung und den Übergang zwischen Sporthalle und Kindertagesstätte ein?

Die räumliche Trennung ist gegeben. Die Verbindungstüren zwischen Sporthalle und Kita sind gemäß Konzept verschlossen.

7. Gibt es aus ärztlicher Sicht Bedenken?

Nein

8. Wie ist der Impfstatus der Flüchtlinge für Röteln, Mumps, Scharlach, Hand-Fuß-Mund-Krankheit, etc. (Virusinfektionen)?

Für Scharlach und die Hand-Fuß-Mund-Krankheit existieren keine Impfungen. Bei Asylsuchenden, die in eine Gemeinschaftseinrichtung kommen, ist eine gesundheitliche Erstuntersuchung auf übertragbare Erkrankungen vorgeschrieben. Bei fehlender Impf-Dokumentation wird den Flüchtlingen auch zum eigenen Schutz eine erneute Impfung empfohlen, da eine unter Umständen doppelte Impfung nicht gesundheitsgefährdend ist.

9. Ist die Einschätzung mit den bisherigen Flüchtlingen so, dass die Aufnahme dieser zu höheren Viruserkrankungen führten?

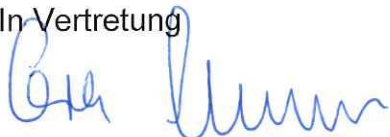
Nein. Wie bereits beschrieben besteht zurzeit keine erhöhte Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch Asylsuchende. Dies gilt auch für die Meldezahlen des Fachbereichs Gesundheit der Region Hannover.

10. Gibt es beim Gesundheitsamt Fälle von exotischen/tropischen Krankheiten im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung?

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat aktuell die übermittelten meldepflichtigen Infektionskrankheiten bei Asylsuchenden in Deutschland ausgewertet. Derzeit stehen bei Asylsuchenden vor allem Magen-Darm-Infektionen und Krankheiten, gegen die geimpft werden kann, im Vordergrund. Nur ganz selten treten Fälle von schwerwiegenden, importierten Krankheiten wie Typhus auf. Dies gilt auch für klassische Tropenkrankheiten wie Malaria oder Cholera. Asylsuchende sind somit grundsätzlich durch die gleichen Infektionskrankheiten gefährdet wie die einheimische Bevölkerung in Deutschland.

Sollten Sie weitere Fragen oder Informationsbedarf haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Cora Hermenau